

Gemeinde Schnottwil

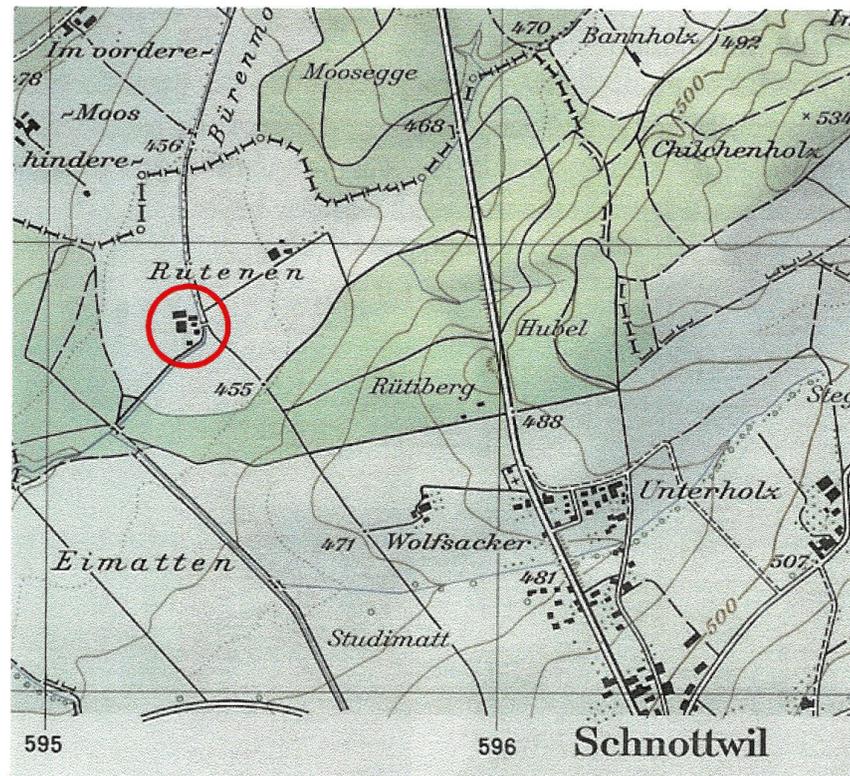
Kanton Solothurn

Landwirtschaftlicher Gestaltungsplan

Hof Rüttenen

Eberhard Alfred
Rüttenen
3253 Schnottwil
Tel.: 032 - 351 10 38

Situationsplan
Auflageplan mit Sonderbauvorschriften



Öffentliche Auflage von 07.07.05 bis 07.08.2005

Vom Gemeinderat Schnottwil beschlossen am 10.08.2005

GemeindepräsidentIn:

Gemeindegemeinschaft:

[Signature]

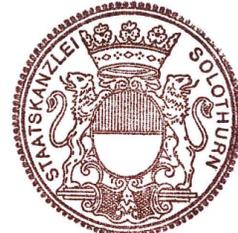
[Signature]

Vom Regierungsrat genehmigt am 4.10.2005

Beschluss Nr. 2045

Staatschreiber:

[Signature]



Legende mit Sonderbauvorschriften

Zweck Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, § 46 PBG) beim Betrieb Hof Rüttenen 1, 3253 Schnottwil.

Geltungsbereich

Zone Ordentliche Landwirtschaftszone / Juraschutzzone

Nutzung Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Schweinehaltung mit max. 84 Muttersauen, 10 Remonten, 280 Absetzferkel 8-25kg und 1 Eber, sowie Bauten und Anlagen für bodenunabhängige Betriebszweige.

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Werden bewilligungspflichtige Bauten erstellt, welche eine Ausdehnung des Nutztierbestandes je Hektar düngbare Fläche zur Folge haben, so muss nachgewiesen werden, dass mit dem neuen Nutztierbestand und nach Einbezug von technischen Massnahmen und Abnahmeverträgen für Hofdünger eine ausgeglichene Phosphorbilanz ohne Fehlerbereich erreicht wird.
Die ausgeglichene Suisse Bilanz ohne Fehlerbereich ist auch nach der Erstellung der Bauten zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zwingend.

Bauten

- | | | |
|--|------------|---|
| | Bestehende | 1. Wohnhaus Betriebsleiter
2. Wohnhaus Altenteil
1b. Garagen
1c. Remisen
3. Remisen |
| | Umbau | 1a. Schweinezuchtstall
1b. Galtsauentstall (Fress-/ Liegebereich) |
| | Anbau | 1b. Galtsauentstall (Auslauf) |

Anlagen

Verkehrsfläche bestend, unverändert (eingeschottert)

Gestaltung Nach Gemeindezonenreglement und Gestaltungsvorschriften Juraschutzzone.

Zuständigkeit Zonenkonformität und Gestaltung: Bau- und Justizdepartement
Baupolizeiliche Belange: Baukommission

Ausnahmen Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1 + 4 RPV).

Masse Im Rahmen der Plangenaugkeit.



SITUATION MST.: 1 : 1000

EBERHARD ALFRED
RÜTTENEN 1
3253 SCHNOTTWIL

UM- / ANBAU
SCHWEINEZUCHTSTALL

